



„Die Rolle der Ausbildung im Rahmen der Strategie Europa 2020 zur Förderung des Anteils von Hochschulabsolventen in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen“: mit diesem Thema befasste sich vom 1. bis zum 4. September 2014 eine Konferenz des Demokratischen Gewerkschaftsverbandes Rumäniens (CSDR) in Eforie Nord. An dem Seminar, das gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Arbeitnehmerfragen (EZA) ausgerichtet wurde und das auf einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt basierte, nahmen 40 Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen aus Bulgarien, der Slowakei, Italien, Portugal und Rumänien teil.

Das Seminar war Teil der EZA-Veranstaltungsreihe zum Schwerpunktthema 2014 „Strategie Europa 2020 und die Situation junger Menschen auf dem europäischen Arbeitsmarkt“.

Das Seminar schloss thematisch an eine Vorgängerveranstaltung der Vorjahre an, die ebenfalls vom CSDR und EZA durchgeführt worden war. Das aktuelle Projekt zielte darauf ab, die Mittel, Methoden und Instrumente zu identifizieren, die innerhalb des Sozialen Dialogs zur Umsetzung des zweiten Teils von Ziel Nr. 4 der Wachstumsstrategie Europa 2020 erforderlich sind, der Steigerung des Anteils von Hochschulabsolventen an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 40 Jahren auf mindestens 40 %.

Zur Erreichung dieses Ziels ist eine einheitliche Bildungsstrategie erforderlich, welche die Verfahren zur akademischen Ausbildung der jungen Menschen nahtlos mit den Methoden zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze für entsprechend qualifizierte Nachwuchskräfte verknüpft.

Das Seminar analysierte, wie weit Rumänien und die Herkunftsländer der anderen Teilnehmer bei der Umsetzung von Teil 2 des vierten Ziels in der Wachstumsstrategie Europa 2020 bislang gekommen sind.

Herr Baciu, Präsident von CSDR, unterstrich die Aufgabe der Gewerkschaften, im Rahmen des Sozialen Dialogs die weitere Entwicklung unternehmenseigener Forschungsabteilungen nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Gleichmaßen hätten sich die Gewerkschaften für die Modernisierung und kontinuierliche Verbesserung der Produktionsabläufe sowie für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu engagieren.

Valentin Popescu, Direktor im Erziehungsministerium, skizzierte die neuen Gesetze, die zur Förderung der Entwicklung unternehmenseigener Forschungsabteilungen, der

Modernisierung, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Schaffung neuer Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter erforderlich sind.

Auf dem Seminar kamen darüber hinaus die folgenden Themen zur Sprache:

Eine vergleichende Analyse der Gesetze in den Herkunftsländern der Seminarteilnehmer, die eine Schaffung von Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Hochschulabsolventen durch die Arbeitgeber fördern können.

Die gesetzlichen Änderungen, die für eine Förderung der unternehmenseigenen Forschungsabteilungen, der Modernisierung, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Schaffung neuer Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter erforderlich sind.

Die konzertierten und integrierten Strategien, die zur Entwicklung und Prüfung neuartiger Mittel, Methoden und Instrumente zur Förderung der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach hochqualifizierten Arbeitskräften sowie zur Gestaltung der hochschuleigenen Lehrpläne benötigt werden.

Die Referenten beeindruckten die Seminarteilnehmer durch ihre sorgfältig strukturierten und sachkundigen Präsentationen, die dank ihrer zahlreichen Beispiele einen fundierten Vergleich zwischen den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder ermöglichten.

Die Seminarteilnehmer erhielten ausgiebig Gelegenheit zu Diskussionen mit den Referenten, auf deren Grundlage sie mit der Entwicklung eines funktionsfähigen und an die rumänischen Umstände angepassten Modells bzw. an dessen Integration in die einschlägigen Bestimmungen der EU beginnen können.

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Umsetzung der Wachstumsstrategie Europa 2020 innerhalb der Strukturen des Sozialen Dialogs zu fördern. Dies gilt in besonderem Ausmaß für Länder wie Rumänien. Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums sind von großer Bedeutung und haben auf einer Strategie zu beruhen, deren Ziele die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Steigerung der Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte, die Förderung von Forschungsprojekten, die Modernisierung von Technik und Produktionsabläufen in der Wirtschaft, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung der Zahl von Schulabbrechern umfassen.

Resolution

1. Über die Strategie Europa 2020 ist in Rumänien eine breite öffentliche Diskussion in Gang zu setzen. Die Bevölkerung muss über die EU-Wachstumsstrategie für das kommende Jahrzehnt informiert werden. In einer Welt des raschen Wandels muss – nach Auffassung der EU – die europäische Volkswirtschaft den Weg von Nachhaltigkeit, Intelligenz und Integration beschreiten. Diese drei Prioritäten ergänzen einander und können den Ländern der EU helfen, hohe Beschäftigungsquoten, robuste Produktivitätszuwächse und einen starken sozialen Zusammenhalt zu entwickeln.
2. Die Bildungssysteme in allen Ländern der EU sind miteinander zu verknüpfen und gemeinsam auf diese Strategie auszurichten, so dass das menschliche Kapital in der Form dynamischer, innovationsfreudiger und mit dem neuesten

Stand der Technik vertrauter Arbeitskräfte effizient dem Arbeitsmarkt zugeführt werden kann.

3. Der Arbeitsmarkt ist über die Flexibilität der Arbeitsbeziehungen und deren Abgleich mit den entwicklungstechnischen Anforderungen zu regulieren.
4. Das Recht auf menschenwürdige Arbeit ist in den Gesetzen zu verankern und in allen Ländern der EU zur Geltung zu bringen.
5. Alle EU-Mitgliedsstaaten haben durch einschlägig geeignete Entwicklungsstrategien die Teilnahme junger Menschen am Arbeitsmarkt zu erleichtern.
6. Schulen haben die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen und zu diesem Zweck stärker mit den Arbeitgebern zusammenzuarbeiten.
7. Hochschulen sollten ihre Lehrpläne stärker an die Erfordernisse der Arbeitgeber sowie an die Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen.
8. Im Interesse ausgewogen gestalteter Arbeitsbedingungen sowie der nachhaltigen und einheitlichen Entwicklung ist der freie Verkehr von Technologien zu gewährleisten.
9. Die Sicherheit der Arbeitsplätze ist durch Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu gewährleisten.